

## **Niederschrift**

**zur Bürgeranhörung am Mittwoch, 08.02.2012,  
im Sitzungssaal des Rathauses**

**Straßenvollausbau der Waldstraße, von Kölner Straße bis  
Esenweg, in Niederkassel**

Beginn: 18.30 Uhr

Teilnehmer:	Herr Lemcke	Ingenieurbüro Gewecke und Partner
	Herr Höhn	FB 7 - Liegenschaftswesen, Tiefbau
	Frau Thielges	"

Anwesende lt. Teilnehmerliste (siehe Anlage).

Herr Höhn begrüßt die Bürgerinnen und Bürger zur Bürgeranhörung, stellt den Vertreter des Ingenieurbüros und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor und erläutert den Grund der Veranstaltung und den vorgesehenen Ablauf. Über diese Veranstaltung wird eine Niederschrift gefertigt, die Verwaltung wird den Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung informieren.

Herr Höhn schlägt vor, dass Herr Lemcke zuerst die Straßenplanung vorstellt. Im Anschluss kann über die Grundsätze des Straßenausbaus diskutiert werden. Nach der Diskussion werden die Kosten für die Baumaßnahme erläutert, die derzeit noch auf einer Kostenschätzung beruht.

Herr Höhn weist darauf hin, dass die Vorausleistungen aufgrund des Submissionsergebnisses berechnet werden, dies sei ein genaueres Ergebnis der Kosten.

Herr Lemcke stellt die Straßenplanung wie folgt vor:

Die Stadt Niederkassel beabsichtigt, die Waldstrasse von der Kölner Straße bis zum Esenweg auszubauen.

Die Straßen liegt im nördlichen Stadtgebiet der Stadt Niederkassel. Planungsgrundlage stellen die Vorgaben des Katasterplanes sowie die Angaben des Tiefbauamtes und des Liegenschaftsamtes der Stadt Niederkassel dar.

Durch die vorhandenen und geplanten Baugrenzen sowie die Vorgaben des Bebauungsplanes ist die Linienführung der Straße weitestgehend vorgegeben.

Das Oberflächenwasser wird zum Teil in den angrenzenden Flächen versickert, bzw. es sind im Verlauf der Straße Regeneinläufe angeordnet, die das Oberflächenwasser sammeln und durch eine Rohrleitung bis zur vorhandenen Mischwasserkanalisation leiten.

Im Straßenquerschnitt sind eine Trinkwasser- und eine Gasleitung eingebaut. Die Stromversorgung sowie Telefonleitungen sind ebenfalls unterirdisch verlegt.

Eine Hochspannungsleitungstrasse überquert das Planungsgebiet.

In Abstimmung mit dem Planungs- und Tiefbauamt der Stadt Niederkassel wurden die Randbedingungen für das neue Straßenbild festgelegt.

Um diesen Ausbau zu realisieren, sind ungefähr 250 m<sup>2</sup> Grunderwerb in der Waldstraße erforderlich.

Die Planstraße liegt in einer Tempo-30-Zone.

### **Straßenausbau der Waldstraße zwischen Kölner Straße bis zum Espenweg:**

Die Waldstraße zwischen der Kölner Straße bis zum Espenweg wird auf einer Länge von ca. 220,0 m ausgebaut.

Der Straßenbereich von der Kölner Straße bis zum Buchenweg wird im Trennprinzip mit einem beidseitigen Bürgersteig geplant.

Der Straßenabschnitt vom Buchenweg bis zum Espenweg wird als Mischverkehrsfläche geplant.

Beidseitig der Fahrbahn, die mit einem Dachprofil projektiert wird, ist eine einzeilige Rinne geplant.

Die Straßenbreite wird mit 5,50 m ausgelegt. Der beidseitige Fußgängerweg ist mit einer Breite von 1,30 – 1,40 m mit einer gepflasterten Oberfläche vorgesehen.

Die Bordsteine werden zwischen der Kölner Straße und dem Spielplatz als Rundborde ausgeführt. Im weiteren Verlauf sind Hochbordsteine als Abgrenzung zum Gehweg vorgesehen.

Im Bereich der Mischverkehrsfläche ist die Straßenbreite ebenfalls 5,50 m.

Wegen der vorhandenen Bebauung und um großflächige Angleichungsarbeiten zu vermeiden, ist ein Dachprofilausbau bzw. eine exzentrisch gelegte Mittelrinne der Straße notwendig.

Im Bereich des Spielplatzes soll die vorhandene Heckenbepflanzung gerodet und eine neue Zaunanlage zur Absicherung gesetzt werden. Entlang der Grundstücksfläche von Haus Nr. 35 muss der Höhenversprung zur Straße mit einer ca. 24,0 m langen Winkelstützmauer gesichert werden.

Die Einmündungsbereiche werden mit einem bituminösen Straßenbelag hergestellt.

Die geplante Gesamtbreite der Waldstraße beträgt ca. 8,00 m im ersten Teilabschnitt und ca. 5,50 m im zweiten Planungsabschnitt.

Das Oberflächenwasser der Straße wird über die seitlich geführte Entwässerungsrinne dem Kanal zugeführt. Die Regeneinläufe sind je nach Bedarf im Abstand von ca. 20,0 m angeordnet worden. Als Abgrenzung der Fahrbahnseite sind zwei Rinnen vorgesehen.

Die Planung der Straßenneigung (Längs- und Querneigung) sowie der Kuppen- bzw. Wannenausrundungen wird auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse vorgenommen.

Für die Straßenfläche in der Waldstraße wird eine bituminöse Straßenoberfläche vorgeschlagen. Der Gehweg wird gepflastert.

Bei der Straßenplanung wurde ein Dachprofil berücksichtigt. Die Fahrbahnmitte wird als Gradiente angenommen, wobei die Fahrbahn mit 2,5 bzw. 3,0 % Quergefälle ansteigt.

Nachdem Herr Lemcke die Vorstellung der Entwurfsplanung beendet hat, fordert Herr Höhn die Bürger/innen auf, ihre Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass Mitarbeiter der Firma Schumacher in der Waldstraße parken. Dies führt zu erheblichen Problemen.

Ein Bürger fragt, ob die Privatstraße von der Stadt ausgebaut wird.

Herr Höhn verneint die Frage und erklärt, dass die Privatstraße vergleichbar mit einer Hauseinfahrt ist und in diesem Fall der Eigentümer für anfallende Reparaturen u.ä. zuständig ist.

Ein Bürger teilt mit, dass die Anwohner bereits den Kanalbau und den Bürgersteig bezahlt haben.

Herr Höhn stimmt dem hinsichtlich des Kanalanschlussbeitrages zu. Er erläutert, dass der Kanalanschlussbeitrag nichts mit dem Straßenausbau zu tun hat.

Ein Bürger hält die Qualität der Straße für ausreichend.

Herr Höhn macht deutlich, dass die Waldstraße im Bereich von Kölner Straße bis Buchenweg in einem schlechten Zustand ist. Er hat die Straße am heutigen Tag begangen und viele Quer- und Längsrisse feststellen können.

Ein Bürger teilt mit, dass die Straße sehr stark durch Fahrzeuge der Firma Schumacher belastet wird.

Ein Bürger teilt mit, dass die Straße bereits morgens um 7:00 Uhr zugeparkt ist.

Ein Bürger sagt, dass sehr viele Lkws durch die Straße fahren.

Herr Höhn teilt mit, dass der Gewerbebetrieb seit ca. 40-50 Jahren dort ansässig ist.

Ein Bürger teilt mit, dass die Quer- und Längsstreifen durch die Lkws entstanden sind.

Herr Höhn weist nochmals darauf hin, dass die Straße in einem schlechten Zustand ist und nach dem Kanalbau die Straße lediglich mit einer neuen Schwarzdecke im Bereich der Kanaltrasse versehen wurde.

Ein Bürger sagt, dass er bereits für die Straße bezahlt hat.

Herr Höhn fragt, ob er für den Kanalbau oder für den Straßenausbau bezahlt hat.

Der Bürger teilt mit, dass er für beides bezahlt hat.

Herr Höhn bittet darum, den Beitragsbescheid für den Straßenbau vorzulegen. Er teilt mit, dass im Archiv der Stadtverwaltung keine Belege für einen Ausbau und eine Beitragserhebung in der Waldstraße aktenkundig sind.

Eine Bürgerin ist der Meinung, dass die Straße für ein anderes Verkehrsaufkommen gebaut wurde.

Herr Höhn informiert darüber, dass die Straße in der Bauklasse V ausgebaut wird, wie fast alle Straßen im Stadtgebiet Niederkassel. Bauklasse V genügt den Anforderungen auch für LKW-Verkehr wie im vorliegenden Fall.

Herr Lemcke ergänzt, dass es nicht auf das Gewicht der Lkws ankommt sondern darauf wie viele Fahrzeuge über die Straße fahren. Die Anzahl der Fahrzeuge macht die Bauklasse aus.

Ein Bürger teilt mit, dass die Firma Schumacher mit Kettenfahrzeugen über die Straße fährt.

Herr Lemcke sagt, dass die Straße auf keinen Fall mit Kettenfahrzeugen befahren werden darf.

Herr Höhn sagt, dass dieser Hinweis (Kettenfahrzeuge) bereits in der gestrigen Bürgeranhörung für den Buchenweg gegeben wurde. Er sagt zu, dass dies mit der Firma Schumacher geklärt wird.

Eine Bürgerin spricht das Fahrverhalten in der Straße an. Sie sagt, dass schon alleine 150 Fahrzeuge zum Kindergarten fahren. Sie ist der Meinung, dass die Straße keine Anliegerstraße, sondern vergleichbar mit einer Hauptstraße ist.

Herr Höhn antwortet, dass allenfalls 1000 Fahrzeuge täglich, wenn überhaupt, die Waldstraße befahren. Die Hauptstraße wird mit ca. 6.000 Fahrzeugen pro Tag befahren.

Ein Bürger teilt mit, dass besonders die Mütter, die ihre Kinder in den Kindergarten bringen, zu schnell durch die Straße fahren. Er findet das sehr gefährlich.

Herr Höhn teilt mit, dass die Stadt nicht viel an dem Fahrverhalten der Bürger machen kann. Es besteht die Möglichkeit eine Schwelle in dem Bereich der zum Kindergarten führt herzustellen. Die Schwelle wird von den Bürgern im weiteren Verlauf nicht mehr thematisiert.

Ein Bürger weist wiederholt auf die Problematik mit der Firma Schumacher hin.

Herr Höhn sagt zu, das Gespräch mit der Firma zu suchen.

Ein Bürger teilt mit, dass er Bedenken gegen den Ausbau eines Rundbordsteins hat. Er möchte das alles so bleibt wie es ist.

Herr Höhn weist darauf hin, dass durch die vielen Grundstückzufahren eine Hochbord dazu führen würde, dass die Gehwegbenutzung für Kinder, ältere Menschen und Behinderte unangenehm wird.

Herr Höhn fragt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Meinung für ein Hochbord oder Tiefbord. Die Anwesenden äußern sich hierzu jedoch nicht.

Ein Bürger fragt, warum die Firma Schumacher nicht in ein Gewerbegebiet zieht.

Herr Höhn teilt mit, dass die Firma Bestandschutz hat.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die gesamte Straße eine Anliegerstraße ist.

Herr Höhn teilt mit, dass der Bereich von Kölner Straße bis Buchenweg eine HAUPTerschließungsstraße und der Bereich von Buchenweg bis Bebauungsende eine Anliegerstraße ist.

Eine Bürgerin macht den Vorschlag etwas zu den Kosten zu sagen, damit sich die Situation etwas beruhigt.

Ein Bürger fragt, ob die Straße an die Grundstücke angeglichen wird und wie mit Veränderungen in den Einfahrten umgegangen wird.

Herr Höhn informiert die Bürgerinnen und Bürger darüber, dass die Kosten für Angleichungsarbeiten bis zu 2 m auf dem privaten Grundstück von der Stadt getragen werden wenn dies erforderlich ist.

Ein Bürger fragt, wie der Spielplatz berechnet wird.

Herr Höhn teilt mit, dass der Spielplatz veranlagt wird und die Stadt die Kosten zu tragen hat.

Herr Höhn teilt mit, dass die Straße von Kölner Straße bis Buchenweg als HAUPTerschließungsstraße und von Buchenweg bis Espenweg als Anliegerstraße abgerechnet wird.

Herr Höhn erläuterte im folgendem, welche finanzielle Belastung mit dem Ausbau der Straße verbunden ist. Die Waldstraße wird im Wege einer Mischabrechnung sowohl nach den Vorschriften des Baugesetzbuches, als auch des Kommunalabgabengesetzes abgerechnet. Dies bedeutet, dass die Teileinrichtungen, die bislang noch nicht hergestellt sind, wie z.B. Oberflächenentwässerung, Gehweg und Beleuchtung mit einem Beitragssatz von 90 v.H. und die Aufwendungen für eine Fahrbahn mit 45 v.H. für den Bereich Kölner Straße bis Buchenweg und mit 65 % für den Bereich Buchenweg bis Espenweg von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke zu tragen sind. Der so ermittelte Aufwand wird entsprechend der jeweiligen Grundstücksgröße unter Berücksichtigung der tatsächlichen oder möglichen Bebauung verteilt. Dies bedeutet, dass bei einer zweigeschossigen Bebauung die Grundstücksfläche fiktiv um 25 % erhöht wird.

Auf der Grundlage der vorgestellten Planung und einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros ergibt sich ein Beitrag von ca. 13,75 € pro m<sup>2</sup> (Kölner Straße bis Buchenweg) und von ca. 17,00 € pro m<sup>2</sup> (Buchenweg bis Espenweg) modifizierter Grundstücksfläche.

Den Anwesenden wurde deutlich gemacht, dass der errechnete Beitrag auf einer Kostenschätzung beruht und insofern der Beitrag nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme höher oder niedriger ausfallen kann. In jedem Falle sind die tatsächlichen Aufwendungen maßgeblich.

Auf den Beitrag werden Vorausleistungen zum Zeitpunkt des Baubeginns von 70 % des voraussichtlichen Endbeitrages erhoben. Die Restbeiträge (30 %) werden nach endgültiger Abrechnung der Straße (ca. nach 2 bis 3 Jahren) erhoben.

Eine Bürgerin erwähnt, dass das ein Pauschalpreis ist.

Herr Höhn teilt mit, dass der genannte Beitrag kein Pauschalpreis ist, weil nach den Schlussrechnungen abgerechnet wird.

Ein Bürger teilt mit, dass er nicht damit einverstanden ist, dass der Straßenausbau stattfindet.

Herr Höhn sagt, dass der Gehweg im Einmündungsbereich von der Kölner Straße sofern es geht so belassen wird.

Eine Bürgerin fragt warum der Bürgersteig ein Erstausbau ist.

Herr Höhn antwortet, dass der Bürgersteig sich in weiten Teilen nicht im Eigentum der Stadt befindet und ein Bürgersteig auf der südlichen Steite garnicht vorhanden ist.

Ein Bürger fragt, welche Möglichkeiten er hat gegen den vorgesehen Ausbau vorzugehen.

Herr Höhn erklärt, dass er den Beitragsbescheid mit einer Klage anfechten kann.

Der Bürger möchte wissen, wer den Straßenvollausbau angestoßen hat.

Herr Höhn erläutert, dass die Verwaltung die städt. Straßen regelmäßig begeht und auf dieser Grundlage dem Bauausschuss ein Straßenbauprogramm vorgeschlagen hat. Dieses wurde sodann beschlossen. Der Ausbau der Waldstraße ist in diesem Programm für 2012 vorgesehen.

Ein Bürger beantragt, dass die Ein- und Ausfahrten gekennzeichnet werden, damit dort nicht mehr geparkt wird.

Herr Höhn teilt mit, dass dies nicht erforderlich ist, da dort ein gesetzliches Parkverbot besteht.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Abrechnung der Grundstücke des Privatweges.

Herr Höhn sagt, dass die Privatstraße eine Grundstückszufahrt darstellt und deswegen alle Grundstücke mit veranlagt werden.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Unterschied einer Haupteerschließungsstraße und einer Anliegerstraße.

Herr Höhn erläutert, dass sich dies aus der Verkehrsfunktion der Straße im Ortsbild ergibt. Über die Waldstraße im Bereich zwischen Buchenweg und Kölner Straße wird Verkehr aus dem Buchenweg, dem Espenweg und dem Bereich der Waldstraße zwischen Buchenweg und Ausbauende abgeleitet. Daraus ergibt sich die Funktion einer Haupteerschließungsstraße.

Die Bürgerin sagt, dass nur durch den oberen Teil die Mitarbeiter der Firma Schumacher den Parkplatz erreichen. Außerdem fragt sie sich wer nach neuen Lampen gefragt hat. Sie ist der Meinung dass der Bereich von Buchenweg bis Espenweg falsch beurteilt wird. Es ist keine Anliegerstraße mehr.

Herr Höhn weist darauf hin, dass der Parkplatz im Außenbereich liegt und deswegen beitragsrechtlich keine Rolle spielt.

Ein Bürger fragt, welcher Preisunterschied zwischen einem Pflasterausbau und einem bituminösen Ausbau ist.

Herr Höhn erklärt, dass dies für den Bereich der Fahrbahn in der Regel deutlich unter 10 % liegt.

Herr Höhn teilt mit, dass es die Möglichkeit gibt die Fahrgasse anstatt in Pflaster in bituminöser Bauweise auszubauen. In vergleichbaren Fällen wurde dann der Ausbau alternativ ausgeschrieben. Sofern die Pflasterbauweise nicht mehr als 10 % teurer ist, wird die Fahrgasse in Pflaster ausgebaut. Er weist darauf hin, dass lediglich die Fahrgasse alternativ ausgeschrieben wird.

Herr Höhn hält fest, dass von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern eine alternative Ausschreibung für die Fahrbahn im Bereich Kölner Straße bis Buchenweg gewünscht wird.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Lärmbelastigung von Pflaster und Bitu.

Herr Lemcke teilt mit, dass der Unterschied darin liegt, dass die Rollgeräusche verschieden sind.

Ein Bürger fragt, ob das Pflaster quer oder gerade verlegt wird.

Herr Lemcke antwortet, dass es quer verlegt wird.

Eine Bürgerin spricht sich für ein Parkverbot zwischen Buchenweg und Espenweg aus.

Herr Höhn teilt mit, dass die Straße so breit ausgebaut wird, dass dort geparkt werden kann. Sollte jedoch so geparkt werden, dass ein Rettungsfahrzeug an der Durchfahrt gehindert wird, wird dies geahndet. Die Feuerwehr macht regelmäßig zusammen mit der Polizei Kontrollfahrten durch die Straßen.

Ein Bürger ist der Meinung, dass die Breite nicht gegeben ist.

Herr Höhn teilt nochmals mit, dass es kein Parkverbot geben wird. Er sagt jedoch zu, an die Verkehrsbehörde weiterzugeben, dass die Straße nach Ausbau öfters kontrolliert wird.

Herr Lemcke zeigt nochmals die Mischverkehrsfläche anhand eines Fotos.

Ein Bürger fragt nach dem Vorteil eines Ausbaus in Pflaster.

Herr Höhn teilt mit, dass Aufbrüche besser wieder verschlossen werden können, ohne dass man davon hinterher etwas sieht. Außerdem nimmt das Pflaster auch noch einen Teil des Wassers auf. Dieses kann durch die Schottertragschicht versickern, was bei einer Asphaltbauweise nicht möglich ist. Bei einer Asphaltfläche verursacht genau das bei Frost die Schlaglöcher.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Langlebigkeiten der beiden Ausbauarten.

Herr Höhn antwortet, dass die Langlebigkeit bei Pflaster und Bitu gleich ist.

Ein Bürger fragt wie die Straßenbeleuchtung angebracht wird.

Herr Lemcke sagt, dass versucht wird die Beleuchtung auf einer Seite zu installieren.

Herr Höhn informiert darüber, dass die Stadt Lampen verwendet die eine moderne Spiegeltechnik haben und deswegen die Beeinträchtigungen für die Anwohner deutlich geringer sind.

Eine Bürgerin fragt, ob die alternative Ausschreibung zusätzliche Kosten verursacht.

Herr Höhn verneint die Frage.

Herr Höhn erläutert den Grundsatzbeschluss des Rates, in Anliegerstraßen grundsätzlich Pflaster zu legen, wenn dieses nicht mehr als 10 % teurer ist als Asphalt.



Eine Bürgerin erkundigt sich nach den Ausführungszeiten.

Herr Lemcke nennt für den Ausbau August/September 2012. Beide Straßen werden zusammen ausgeschrieben, da das wirtschaftlicher ist. Es wird in Etappen gearbeitet. Es ist beabsichtigt, zunächst die Waldstraße im Bereich zwischen Buchenweg und Ausbauende auszubauen. Danach könnte der Abschnitt Kölner Straße bis Buchenweg bis einschließlich der Tragschicht in Asphalt hergestellt werden und abschließend der Buchenweg in zwei Abschnitten.

Die Bauzeit wird für jede Straße ca. 3 – 3 ½ Monate betragen je nach Witterung. Für die beiden Straßen werden 7 Monate Ausbau angesetzt.

Eine Bürgerin fragt, ob sichergestellt ist, dass die Anwohner jederzeit an ihr Grundstück kommen.

Herr Lemcke antwortet, dass es sein kann das die Anwohner 1-2 Tage nicht an ihre Einfahrt kommen. Vielleicht besteht die Möglichkeit für die Zeit der Baumaßnahme einen Parkplatz für die Anwohner zur Verfügung zu stellen.

Eine Bürgerin/Bürger fragt wie der Baustellenverkehr abgeleitet wird.

Herr Höhn teilt mit, dass versucht wird einen Teil des Baustellenverkehrs über den Buchenweg in Richtung Kreisel L82/L269 abzuleiten.

Ein Bürger spricht den Trafokasten an. Er sieht nicht ein für die Versetzung des Kastens die Kosten zu tragen.

Herr Lemcke sagt, dass der Trafokasten im Rahmen der Baumaßnahme nicht versetzt werden muss.

Eine Bürgerin fragt, ob die Hecke am Spielplatz weg muss.

Herr Höhn teilt mit, dass die Hecke im Zuge der Maßnahme weichen muss, vorausgesetzt, der Grunderwerb ist möglich. Anschließend wird ein Stabgitterzaun montiert. Eine Hecke kann zusätzlich als Sichtschutz angepflanzt werden.

Herr Höhn teilt mit, dass mit Beginn der Baumaßnahme eine Anhörung stattfindet. Nach Beendigung der Anhörungsphase wird geprüft was noch berücksichtigt werden muss. Dann erfolgt der Vorauszahlungsbescheid.

Er weist darauf hin, dass die Möglichkeit der Ratenzahlung besteht. Die Ratenzahlung richtet sich nach den persönlichen Einkommensverhältnissen. Die Zinsen betragen 0,5 % im Monat.

Ein Bürger sagt, dass die Anwohner damals den Kanal vorfinanziert haben, ohne Zinsen zu erhalten.

Herr Höhn weist darauf hin, dass die Erhebung der Zinsen und deren Höhe gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ein Bürger teilt mit, dass eine Anhörung stattgefunden hat und der Kanal nur gebaut werden sollte wenn die Anlieger die Kosten vorfinanzieren.

Herr Höhn teilt mit, dass ihm darüber nichts bekannt ist.

Ein Bürger spricht die Kanalhausanschlüsse an.

Herr Lemcke teilt mit, dass durch eine TV-Untersuchung festgestellt werden konnte, dass der Hauptkanal in Ordnung ist, jedoch einige Hausanschlüsse saniert werden müssen. Den Anwohnern entstehen für die Sanierung der Hausanschlüsse keine Kosten.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Höhenlage der Straße.

Herr Lemcke sagt, dass von der planerischen Seite versucht werde das Niveau der Straße beizubehalten.

Ein Bürger fragt, spricht nochmals die Übernahme der Kosten für die Angleichungsarbeiten bis zu 2 m auf privatem Grundstück an. Was ist in dem Fall wenn eine Akku-Drain-Rinne vorhanden ist.

Herr Lemcke sagt, dass der gleiche Zustand hergestellt wird, der vor Ort vorgefunden wird. Wenn eine Akku-Rinne vorhanden ist, wird diese auch wieder eingebaut. Wenn keine vorhanden ist, muss der Bürger sie bauseits beibringen.

Herr Höhn erkundigt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern ob die Schwelle oberhalb der Straße gewünscht wird.

Ein Bürger sagt, dass er in diesem Bereich wohnt und die Schwelle nicht wünscht.

Herr Höhn erklärt, dass die Schwelle wie eine Auffahrt ist, man fährt nicht wieder runter sondern bleibt auf der Höhe.

Ein Bürger fragt, ob die Schwelle nachträglich eingebaut werden könnte.

Herr Höhn sagt, dass dies zu höheren Kosten führen wird.

Ein Bürger schlägt den Einbau von Straßennägeln wie sie im Gladiolenweg in der Nähe des Hit-Marktes angebracht sind vor.

Herr Höhn sagt, dass die Straßennägel nicht die gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung bringen.

Ein Bürger spricht sich dafür aus, die Straße durch parkende Fahrzeuge zu beruhigen.

Ein Bürger fragt, was er beantragen kann, dass nur die Anwohner dort parken können.

Herr Höhn sagt, dass er keine Chance sieht, dass die Straße als Straße mit Anliegerparken auszuweisen. Er gibt jedoch diese Anregung an die Straßenverkehrsbehörde weiter.

Eine Bürgerin fragt, ob die vorgestellte Planung den Anwohnern zur Verfügung gestellt werden kann.

Herr Höhn verneint die Frage.

Ein Bürger fragt, ob die Planung ins Internet gestellt werden kann.

Herr Höhn sagt, dass er diese Anregung weiter gibt.

Nachdem keine weiteren Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, bedankt sich Herr Höhn für die Teilnahme an der Bürgeranhörung und beendet um 20:30 Uhr die Veranstaltung.